



Gesuch um Registereintragung

in das Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft

Stand 22. Juli 2008

Das Gesuch ist ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen an das Kantonsgericht, Abt. Zivil- & Strafrecht, Postfach 635, 4410 Liestal, zu senden.

Name	
Vorname(n)	
Datum der Erlangung des Fähigkeitsausweises	
Berufsbezeichnung (Anwältin/Anwalt Advokatin/Advokat)	
Zusatztitel (Dr., LL.M. etc.)	
Geburtsdatum	
Heimatort / Staatszugehörigkeit	
Geschäftsadresse Die Geschäftsadresse muss von der privaten Wohnadresse getrennt sowie mit separaten Kommunikationskanälen (Telefon-, Fax- und Internetanschluss) ausgestattet sein.	
ev. Name des Anwaltsbüros	
Privatadresse	
	gültig seit:

In der Beilage lasse ich der Anwaltsaufsichtskommission zudem folgende gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. b, 7 und 8 BGFA erforderlichen Unterlagen zukommen:

- Kopie des Patentes (entfällt bei Anwaltsprüfung im Kanton Basel-Landschaft)**
- Kopie Lizentiat / Hochschuldiplom (entfällt bei Anwaltsprüfung im Kanton BL)**
- aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als 3 Monate)**
- Auszug aus dem zentralen Strafregister des Bundes (nicht älter als 3 Monate)**
- Auszug aus dem Verlustscheinsregister über die letzten fünf Jahre der Betreibungsämter vom (nicht älter als 3 Monate)**
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Deckungsumfang 1. Mio. Franken)**

Unabhängigkeitserklärung

Die unterzeichnende Anwältin / Der unterzeichnende Anwalt bestätigt hiermit,

in der Lage zu sein, den Anwaltsberuf unabhängig auszuüben und nicht Angestellte oder Angestellter von Personen zu sein, welche nicht ihrerseits in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 8 Abs. 1 lit. d BGFA).

bei der nachfolgend aufgeführten, anerkannt gemeinnützigen Organisation angestellt zu sein und die Tätigkeit der Parteivertretung strikte auf Mandate im Rahmen des von der betroffenen Organisation verfolgten Zwecks zu beschränken (Art. 8 Abs. 2 BGFA).

Name und Adresse der anerkannt gemeinnützigen Organisation

im Falle der Ausübung des Anwaltsberufes in Verbindung mit einer Tätigkeit als angestellte Person (privatrechtliches oder öffentlich-rechtliches Arbeitsvertragsverhältnis) eines privaten oder behördlichen Arbeitgebers, welcher

- a) weder selbst in einem kantonalen Anwaltsregister als Anwältin oder Anwalt eingetragen ist
 b) noch eine gemeinnützige Organisation im Sinne von Art. 8 Abs. 2 BGFA ist,
 sind zudem folgende Angaben erforderlich:

Name und Adresse des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin

Arbeitspensum im Anstellungsverhältnis in Prozenten eines Vollpensums

im Falle der Ausübung des Anwaltsberufes als Gesellschafter einer Personengesellschaft (einfache Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) oder einer GmbH, welcher als Gesellschafter auch nicht im Anwaltsregister eingetragene Personen angehören, ist durch Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den Statuten darzulegen, mittels welcher Bestimmungen die Unabhängigkeit der anwaltlichen Mitglieder der Gesellschaft in der Berufsausübung gewährleistet ist.

Die Anwältin / Der Anwalt erklärt schriftlich, Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses zu befreien, soweit dies für die Beurteilung ihres/seines Eintragungsgesuches erforderlich ist.

Die unterzeichnende Anwältin / Der unterzeichnende Anwalt verpflichtet sich, die Löschung des Registereintrages umgehend zu beantragen, wenn die Voraussetzungen gemäss dem Anwaltsgesetz des Bundes (BGFA), insbesondere für die oben stehende Erklärung, nicht mehr erfüllt sind.

Unterschrift(en):

Ort und Datum:	Die Anwältin / Der Anwalt
Ort und Datum:	Die vorgesetzte Person im Falle der Anstellung bei einer im Register eingetragenen Anwältin oder einem eingetragenen Anwalt

Anhang Berufshaftpflichtversicherung**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung im Sinne von Art. 12 lit. f (Bundes-)Anwaltsgesetz / BGFA¹****Bestätigung****Police Nr.**

Die unterzeichnende Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass der nachgenannte Anwalt / die nachgenannte Anwältin (bitte Name, Vorname und genaue Adresse des/der Versicherten einsetzen):

Name und Adresse des/der Versicherten

bei der unterzeichnenden Versicherungsgesellschaft eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die pro Fall Schäden bis mindestens Fr. 1'000'000.– deckt.²

Die unterzeichnende Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich, dem Kantonsgericht Basel-Landschaft, Postfach 635, 4410 Liestal zu Händen der Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft das Aussetzen oder Aufhören der Versicherung unverzüglich zu melden.

Datum, Stempel und Unterschrift(en) der Versicherungsgesellschaft

¹ Die Bestätigung muss nicht zwingend auf diesem Formulareil erfolgen; jede verständliche Form der Bestätigung durch die Versicherungsgesellschaft reicht aus, soweit sich daraus eine Mindestdeckungssumme von Fr. 1'000'000.- auch für ein einziges Ereignis und die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft ergibt, dem Kantonsgericht Basel-Landschaft, Postfach 635, 4410 Liestal zu Händen der Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft das Aussetzen oder Aufhören der Versicherung unverzüglich zu melden.

² vgl. Art. 12 lit. f (Bundes-)Anwaltsgesetz (BGFA): "Sie haben eine Berufshaftpflichtversicherung nach Massgabe der Art und des Umfangs der Risiken, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, abzuschliessen; die Versicherungssumme muss mindestens eine Million Franken pro Jahr betragen; anstelle der Haftpflichtversicherung können andere, gleichwertige Sicherheiten erbracht werden.